

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 90. Sonnabend, den 28. September 1822.

Miscellen zur Schilderung der Türken.
(Fortsetzung).

Moldau und Wallachei.

In der Moldau und Wallachei werden alle Stellen, sowohl die bedeutenderen, deren Inhaber außer dem Privilegium, einen Bart zu tragen, auch noch das Recht haben, eine bestimmte Zahl von Bauern — Scotelniks — nämlich 40 bis 80 abgabefrei zu besitzen — als auch die geringeren verkauft und ohne Ausnahme herrscht hier das System der niedrigsten Bestechung. Den Hospodaren kostet ihre Würde gewöhnlich 3 bis 4 Millionen Piaster, die sie an den Großvezier, oder an den Reis Effendi (Minister der auswärtigen Angelegenheiten) zahlen müssen. Jährlich haben sie aber auch noch bedeutende Summen in den Schatz des Großherrn zu schicken und beträchtliche Geschenke an ihre Freunde und Sachwalter im Divan zu machen. Nur durch Bestechungen und auf lauter krummen Wegen können sie sich auf ihrem gefährlichen Posten halten. Ehe sie Hospodaren, oder wie sie sich nennen, Boiwoden werden, müssen sie Dragomanen der Pforte gewesen seyn, wozu außer der Kenntniß der griechischen, noch die der türkischen, der französischen und italienischen Sprache erfordert

wird. Früher konnten sie jeden Augenblick abgesetzt werden und von Constantinopel aus wurde dergleichen Wechsel oft befolgt; denn das bei gewannen die Mitglieder des Divan. Das arme Volk aber wurde immer neuen Bedrückungen Preis gegeben. Deshalb bestand Rußland bei dem Frieden vom Jahre 1812 darauf, daß der Hospodar wenigstens sieben Jahre lang in seiner Würde bleiben solle. Doch türkischer Geiz und türkische Grausamkeit lehnen sich an dergleichen Stipulationen nicht und bekannt ist, daß der letzte Hospodar der Moldau, Fürst Alexander Kallimachi, wahrscheinlich um einem Ungewitter, das ihm von Constantinopel aus bedrohte, zu entgehn, sich im Jahr 1818 in die österreichischen Staaten flüchtete. Die Hinrichtung derselben geschah nicht selten heimlich durch die seidne Schnur und mit empörender Falschheit und Hinterlist. Für das Peinliche und Unsichere in ihrer Lage suchten die Hospodaren sich durch die empörendste Raubsucht und durch den härtesten Druck des armen Landmanns zu entschädigen. In den übrigen Theilen des ottomanischen Reiches ist das Kopfgeld (Charadsch) auf 12 Piaster jährlich für jeden Rayah männlichen Geschlechts festgesetzt; allein in den beiden Fürstenthümern hat dasselbe gar kein bestimmtes Maß, und diejenigen,